

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „Seph“ vom 6. Januar 2022 08:55

Zitat von Bolzbold

In NRW ist das eine "Soll-Regelung", d..h die/der KandidatIn soll nicht durchgehend nur an einer bzw. dieser Schule tätig gewesen sein. Wenn es keine anderen Kandidaten gibt, werden auch die hausinternen Kandidaten an ihrer Schule SchulleiterInnen. Am Gymnasium habe ich das bisher aber eher als Ausnahmeerscheinung erlebt. Stellvertretende SL kommen hingegen oft aus den eigenen Reihen. Als Bindeglied zwischen Kollegium und Schulleitung kann das durchaus hilfreich sein - es kann natürlich auch total in die Hose gehen - Stichwort Rollenkonflikt.

Das ist hier vergleichbar zu deiner Beschreibung. Stellvertretende Schulleitungen eher von intern, Schulleitungen eher von extern, auch wenn das nicht zwingend so sein muss. Mir sind aus den umliegenden 10 weiterführenden Schulen allerdings auch keine Gegenbeispiele für letzteres bekannt. Die Funktion als Bindeglied sehe ich auch als sinnvoll an.